

Datum 11.11.2019
Nr.: RA-611/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Steffen Wegert (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zur Ratsanfrage RA-550/2019

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Beantwortung der Ratsanfrage RA-550/2019 habe ich folgende Nachfrage:

1. Ist von der summarischen Beantwortung der Punkte 2. -4. abzuleiten, dass die Stadt Chemnitz keinerlei Schritte gegenüber Frau Groppler und den verantwortlichen Medienanstalten einleiten wird?
2. Gab es in den letzten 5 Jahren vergleichbare Fälle, in denen die Stadt wegen Verunglimpfungen, übler Nachrede, Volksverhetzung oder ähnlichem für sich selbst oder Ihre Funktionsträger rechtliche oder sonstige Schritte eingeleitet hat?

Mit freundliche Grüßen

Steffen Wegert

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.